



Informationen über die RVF-MOBILITÄTSGARANTIE

Sehr geehrte ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer,

Februar 2014

die vielen Zugverspätungen- und -ausfälle mit oft unzureichenden Informationen der DB sind Anlass für uns, auf die **RVF-Mobilitätsgarantie** hinzuweisen. Machen Sie gegebenenfalls von dieser Beförderungsgarantie Gebrauch!

Die Mobilitätsgarantie (<https://ssl.rvf.de/Mobilitaetsgarantie.php>) weist allerdings einige Haken und Schwachstellen auf, die zu beachten sind. Deshalb erlauben wir uns, sie hiermit entsprechend zu informieren und einen (angepassten) Auszug aus der Homepage des Region-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) wiederzugeben:

-Auszug Homepage RVF-

Garantiert weiterkommen mit der RVF Mobilitätsgarantie

„Es ist unsere Aufgabe, Sie verlässlich und pünktlich mit den Bussen und Bahnen im RVF an Ihr Ziel zu bringen. Ist dies einmal nicht möglich, **können Sie sich einfach ein Taxi nehmen**. Für den unten aufgeführten Personenkreis übernimmt der RVF im Rahmen dieser Mobilitätsgarantie Ihre Taxikosten.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die RVF-Mobilitätsgarantie greift nur dann, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls **um mehr als 30 Minuten später, als im Fahrplan ausgewiesen, erreichen und das Verschulden bei einem der im RVF kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt**. Es darf Ihnen keine andere geeignete Fahralternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung stehen. Ansprüche, die ausschließlich Verkehrsverbindungen im Verkehrsnetz der Freiburger Verkehrs AG (VAG) betreffen, sind dort einzureichen und werden entsprechend der dortigen Mobilitätsgarantie behandelt: www.vag-freiburg.de/service/vag-garantie.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit RegioKarten für Erwachsene (Übertragbar, Basis, Abo, Jahr und Job) sowie schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung. Bei RegioKarte Schüler/Azubi, RegioKarte Kind, SemsterTicket sowie bei Fahrscheinen im Gelegenheitsverkehr (z.B. Einzelfahrschein Erwachsene, REGIO24) gibt es **keine** Erstattung!

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wer mit einer **RegioKarte Abo** oder **Jahr** unterwegs ist, erhält eine Erstattung von **maximal 50,- EUR**. Für Fahrgäste mit anderen anspruchsberechtigten RegioKarten sowie schwerbehinderte Menschen werden Taxikosten bis zu einer Höhe von 35,- EUR übernommen.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Bei höherer Gewalt wie z.B. Unwetter, Bombendrohungen, Streik und Personenschäden sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperrungen (Busverkehr) besteht kein Erstattungsanspruch. Das Verschulden muss beim Verkehrsunternehmen liegen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Fahrscheins bekannt war.

Wie können Sie die Garantieleistungen in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquittung und einer Kopie Ihres Fahrscheins innerhalb von 14 Tagen an den RVF. Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Barauszahlung sowie Verrechnung beim Fahrscheinkauf sind ausgeschlossen.“

Eigene Bemerkungen bzw. Hindernisse, die eine Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie erschweren:

- Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie setzt voraus, dass die beteiligten Unternehmen, insbesondere die DB, die Verspätungen oder Ausfälle mit Angabe des Hinderungsgrundes rechtzeitig u. umfassend ankündigen
- Das Erstattungsformular ist nur online abrufbar
- Die vorhandenen Taxikapazitäten dürften bei Inanspruchnahme nicht ausreichen

Bitte dokumentieren Sie erlittene Verspätungen / Ausfälle oder sonstige Zwischenfälle auf unserer Homepage <http://www.agus-markgraeflerland.de/agus/ereignis0.php> (bzw. www.agusmgl.org > MOBILITÄT > ÖPNV-Erlebnisse)

Nehmen Sie auch an unserer Mobilitätsumfrage teil unter <http://www.agus-markgraeflerland.de/agus/umfrage.php> bzw. www.agusmgl.org > AGUS-MOBILITÄTSUMFRAGE

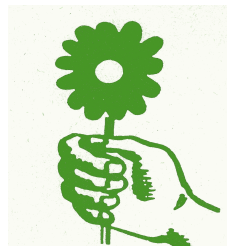
Nur mit Ihrer Hilfe können die Missstände und Ihre Einschätzungen dokumentiert werden!

Wir freuen uns über jedwede Unterstützung! Werden Sie Mitglied!
Steuerlich berücksichtbare Spenden? Bitte auf Konto 123501 Volksbank Müllheim 68091900 - **Danke!**
IBAN: DE07 6809 1900 0000 1235 01 – BIC: GENODE61MHL

AGUS Markgräflerland e.V.

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz

www.agusmgl.org



WER SIND wir?

Die AGUS, Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Markgräflerland e.V. ist ein unabhängiger und überparteilicher, gemeinnütziger eingetragener Verein. Er wurde 1975 gegründet und setzt sich für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt als Grundlage unseres Lebens ein:

- für ein Handeln nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit in allen Bereichen
- für den ökologischen Landbau und gegen gentechnisch veränderte Nahrungsmittel
- für den Erhalt von Bäumen und Biotopen
- für die Reinhaltung des Grundwassers
- für die Reduzierung der Luftschadstoffe mit Hilfe der Verringerung des Verkehrsaufkommens und mit der Förderung umweltfreundlicher Mobilität
- für Energiesparen, Energieeffizienz und den Einsatz regenerativer Energien, um Atomstrom (und damit das AKW Fessenheim) überflüssig zu machen
- für Müllvermeidung und sinnvolles Recycling
- für ein kooperatives Flächenmanagement: Schluss mit dem Flächenfraß!
- für die Reduzierung der Belastung durch elektromagnetische Strahlung.

Aktuelle Standpunkte:

- für eine zeitnahe Einrichtung eines Anrufsammeltaxis am Bahnhof Müllheim
- für den Beitritt der Stadt Müllheim zum Konus-Gästeticket-Verbund
- für die Überwindung von Systemgrenzen im ÖPNV mit einer intelligenten und flexible Verknüpfung verschiedener Mobilitätsmittel mit einem qualifizierten und durchdachten Mobilitäts- und Radwegekonzept
- für die Überwindung der Tarifgrenzen zwischen dem RVF und dem RVL
- für eine schnelle Regionalbahn zwischen Freiburg und Basel
- Neu- und Ausbau der Rheintalbahn / Neubau 3., 4. Gleis/ „Güterzugtrasse“:
Für den Erhalt des „Hausbahnsteigs“ am Bahnhof Müllheim (von der Stadt direkt und barrierefrei zugänglicher Bahnsteig am Gleis 1). Für eine gedeckelte Tieflage auf der Westseite der bestehenden Rheintalbahn. Nähere Einzelheiten unter www.bbmgl.org -> „Beste Lösung“ des Bürger-Bündnis Bahn Markgräflerland

WIR TREFFEN UNS

in der Regel jeden zweiten Donnerstag eines Monats um 19:30 Uhr zu einem Arbeitstreff. Dabei behandeln wir Themen wie derzeit

- die Teilnahme am wieder aufgerufenen AK Verkehr bei der Stadt Müllheim
- die aktuelle Entwicklung bei der regionalen Flächennutzung
- Wasser- und andere Umweltthemen
- Bürgerbeteiligung

Aktuelle Termine, Uhrzeit, Ort sowie Themen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.agusmgl.org sowie entsprechenden Presseveröffentlichungen.

Darüber hinaus betreiben wir eine engagierte Homepage, auf der wir - mit unseren bescheidenen ehrenamtlichen Mitteln - gemäß dem Motto „Global denken, lokal handeln“ versuchen, aktuelle Meldungen und Berichte zu unseren Anliegen zu sammeln, einzuordnen und mit weiteren Informationen zu verknüpfen sowie interaktive Angebote zu realisieren.

Die **AGUS** ist Mitglied bei:

- ANU, Arbeitskreis Naturschutz Nördliches Markgräflerland im Landesnaturschutzverband (LNV) BW
- Alsace Nature
- Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG, eV
- BBU, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz eV, Bonn (-> BBU Arbeitskreis Wasser, Freiburg)
- BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland eV, Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg
- EWS, Energiewerke Schönau, Netzkauf EWS eG
- Germanwatch Deutschland eV
- TRAS, Trinationaler Atomschutzverband, Basel

Wir freuen uns über jedwede Unterstützung! Werden Sie Mitglied!

Steuerlich berücksichtbare Spenden? Bitte auf Konto 123501 Volksbank Müllheim 68091900 - **Danke!**

IBAN: DE07 6809 1900 0000 1235 01 – BIC: GENODE61MHL